



AfD-Gruppe im Kreistag Ludwigsburg

AfD-Gruppe im Kreistag Ludwigsburg
Walter Müller (Sprecher)
c/o: Landratsamt Ludwigsburg
Hindenburgstraße 40
71638 Ludwigsburg

Ludwigsburg, den 27. Dezember 2019

An das
Landratsamt Ludwigsburg
- Geschäftsstelle des Kreistags -
Hindenburgstraße 40
71638 Ludwigsburg

Kreistag Ludwigsburg / Legislatur 2019 – 2024 / AfD-Anfrage Nr. 6-2019 / VA

Anfrage Nr. 6 der AfD-Gruppe im Kreistag Ludwigsburg gemäß § 19 Abs. 4 LKrO i.V.m. § 13 GO des Kreistags zu einigen Bereichen aus dem festgestellten Jahresabschluss des Landkreises Ludwigsburg zum 31.12.2018; hier: Bilanzposition 1.3 „Finanzvermögen“

Sehr geehrter Herr Landrat Allgaier,

der Jahresabschluss des Landkreises Ludwigsburg zum 31.12.2018 wurde nach mehreren Vorberatungen in den Ausschüssen bei der Sitzung des Kreistags Ludwigsburg am 6.12.2019 durch Mehrheitsbeschluss der Altparteien festgestellt.

Einige von der AfD-Gruppe in den Ausschüssen

- AUT
- und VA (1. und 2.Lesung)

angesprochene, aus unserer Sicht wesentliche, schwerwiegende und daher vor der Beschlussfassung zur Feststellung aus unserer Sicht mit dringendem Klärungsbedarf versehene Punkte wurden nach relativ kurzer, gefühlt ca. 2- bis 3-minütiger Redezeit des AfD-Sprechers - beispielsweise aufgrund eines bei der AUT-Sitzung gestellten Geschäftsordnungsantrags des SPD-Fraktionsführers - ohne Klärung abgebrochen und auf nachträgliche „bilaterale“, außerhalb der

Ausschüsse und der Kreistags-Vollversammlung anzuberaumende Diskussionen mit der Verwaltung vertagt, obwohl es sich dabei im Wesentlichen um Punkte gehandelt hat,

- die die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung
- und damit die Richtigkeit des Jahresabschlusses zum 31.12.2018
- sowie den Wortlaut des im Prüfungsbericht der Revision enthaltenen Bestätigungsvermerks
- und die korrekte Funktionsweise eines ggfs. vorhandenen Internen Kontrollsystems (IKS)
- als auch die Grundsätze sparsamer Haushaltsführung (§ 77 GemO: Allgemeine Haushaltsgrundsätze)

betreffen.

Daher werden einige aus unserer Sicht wesentliche, in den Ausschüssen AUT und VA als auch im Kreistagsplenum aufgrund der oben geschilderten Vorgehensweise nicht zum Vortrag gekommene Punkte nachfolgend sowie in einer weiteren, separat erstellten Anfrage dargestellt.

Zur abschließenden Klärung bitten wir um schriftliche Stellungnahme der betroffenen Dezernate und Fachbereichsleiter.

Falls sich vorab Fragen ergeben, stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Da es bei den nachfolgend angesprochenen Punkten

- aus Sicht des zuständigen Finanzdezernats vermutlich auch um Vorgaben, Richtlinien und Verordnungen, Arbeitsanweisungen, Buchhaltungsgrundsätze etc. übergeordneter Stellen geht (bspw. §§ 40 ff GemHVO (Verordnung des Innenministeriums über die Haushaltswirtschaft der Gemeinden))
- und es sich um Punkte mit grundsätzlicher Bedeutung und - aufgrund der finanziellen Auswirkung - von erheblicher Tragweite auch für die Jahresabschlüsse anderer Landkreise in Baden-Württemberg handelt,

haben wir unsere Anfrage Nr. 6 auch der Kommunalaufsicht

- beim Regierungspräsidium Nordwürttemberg
- und beim Innenministerium Baden-Württemberg

z. Ktn. bzw. zur weiteren Klärung zugeleitet.

Außerdem werden wir diese Anfrage auch

- über unseren Presseverteiler kommunizieren
- und in die Homepage unseres AfD-Kreisverbands Ludwigsburg einstellen
- sowie über unsere Netzwerke verbreiten.

Wir bedanken uns für Ihre Bemühungen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

gez. Walter Müller (Sprecher der AfD-Gruppe im Kreistag Ludwigsburg)

I Vorbemerkungen und Begründung der Fragen

I.1 Ermittlung des bilanziellen Nettoausweises zum 31.12.2018 bei der Bilanzposition 1.3 „Finanzvermögen“ / Forderungen

Wir nehmen Bezug auf den in hard-copy als

- Anlage 1 zur Vorlage VA_32/2019 zur VA-Sitzung am 14.10.2019 und
- zugleich als Anlage 1 zur Vorlage KT_31/2019 zur KT-Sitzung am 6.12.2019

an die Kreisräte/Innen ausgeteilten Jahresabschluss 2018 des Landkreises Ludwigsburg und auf die darin im Anhang zur Schlussbilanz nach § 53 GemHVO zu Ziff. 1.3 „Finanzvermögen“, S. 119 ff. enthaltenen Ausführungen, hier die

	€
- Bilanzposition 1.3.6 „Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen“, S. 120, mit einem Nettoausweis i.H.v.	37.319.433,89
- sowie die Bilanzposition 1.3.7 „Privatrechtliche Forderungen“, S. 120, mit einem Nettoausweis i.H.v.	<u>50.147.573,27</u>
= Nettoausweis der Forderungen, insgesamt (Ziff. 1.3.6 + 1.3.7)	87.467.007,16

betreffend.

I.2 Ermittlung des bilanziellen Bruttoausweises zum 31.12.2018

Zum bilanziellen Bruttoausweis, d.h. zum Bilanzausweis **v o r** Wertberichtigungen (Abschreibungen) gelangt man, indem man die den genannten Netto-Bilanzpositionen zugeordneten und darin enthaltenen Wertberichtigungen ermittelt und deren Gesamtsumme dem Nettoausweis hinzuaddiert.

Laut S. 120 sind in den Nettobilanzausweisen zu Ziff. 1.3.6 und 1.3.7 (mit „minus“ = - gekennzeichnete) Wertberichtigungen wie folgt enthalten:

	€	%
a: Ziff. 1.3.6 „davon nicht werthaltig (pauschale Wertberichtigung)“	- 662.260,60	2,9
dto	- 18.566.336,63	81,5
dto	<u>- 44.376,55</u>	0,2
gesamt „davon nicht werthaltig (pauschale Wertberichtigung)“	- 19.272.973,78	84,6
b: Ziff. 1.3.7 „davon nicht werthaltig (Pauschalwertberichtigung)“	<u>- 3.510.747,36</u>	<u>15,4</u>
insgesamt (Ziff. 1.3.6 + 1.3.7) „davon nicht werthaltig (pauschale Wertberichtigung)“	- 22.783.721,14	=100
c: Gesamt-Nettoausweis der Forderungen laut I.1 (vgl. oben)	87.467.007,16	79,3
zuzüglich darin subtrahierter Wertberichtigungen („davon nicht werthaltig“), insgesamt	<u>+ 22.783.721,14</u>	<u>20,7</u>
d: = bilanzieller Bruttoausweis der Forderungen (Ziff. 1.3.6 + 1.3.7)	110.250.728,30	=100

Vom Gesamtausweis zum Bilanzstichtag 31.12.2018 (brutto) i.H.v. 110.250.728,30 € (100 %)
sind 22.783.721,14 € (20,7 %)
mit einem Ausfallrisiko (Wertberichtigung) behaftet.

I.3 Teil: Analyse Privatrechtliche Forderungen/1.3.7 zum 31.12.2018, S. 120

Vom Gesamtausweis der Privatrechtlichen Forderungen i.H.v.	50.147.573,27
abzüglich auf die AVL (verbundenes Unternehmen)	3.109.095,80
auf die Kliniken gGmbH (verb. Untern.)	<u>40.000.000,-</u>
entfallend	- <u>43.109.095,80</u>

Rest: Privatrechtliche Forderungen gegenüber fremden Dritten 7.038.477,47

Wenn man berücksichtigt, dass vom Gesamtausweis ein Betrag von 43.109.095,80 € auf die verbundenen Unternehmen

- AVL
- und Kliniken gGmbH

entfallen (vgl. oben) und wenn man weiter davon ausgeht, dass diese Forderungen zu 100 % voll werthaltig sind, ergibt sich für die Forderungen gegenüber fremden Dritten folgendes:

	€	%
Privatrechtliche Forderungen gegenüber fremden Dritten, brutto vor WB	7.038.477,47	100
davon lt. Erläuterungen auf S. 120 „nicht werthaltig (Pauschalwertberichtigung)“ = Abschreibung	<u>-3.510.747,36</u>	<u>49,9</u>
Netto = werthaltig (nach Wertberichtigung/Abschreibung)	3.527.730,11	50,1

1.4 Teil: Analyse Öffentlich-rechtliche Forderungen/1.3.6, Forderungen aus Transferleistungen zum 31.12.2018, S. 120

Vom Gesamtausweis der öffentlich-rechtlichen Forderungen / Forderungen aus Transferleistungen i.H.v.	37.319.433,89	100
entfallen auf den Bereich Forderungen aus Transferleistungen	22.968.187,83	61,5

Die Werthaltigkeit der Forderungen aus Transferleistungen ergibt sich nach Darstellung der Sachbearbeitung wie folgt:

Forderungen aus Transferleistungen, brutto	41.534.524,46	100
abzüglich „davon nicht werthaltig, pauschale Wertberichtigung“ = Abschreibung	<u>18.566.336,63</u>	<u>44,7</u>
Forderungen aus Transferleistungen, netto (werthaltig)	22.968.187,83	55,3

II Prüfungsergebnis

1 Die Analyse des zum Bilanzstichtag 31.12.2018 auf S. 119 und 120 unter Position 1.3 „**Finanzvermögen**“ unter Ziff. 1.3.6 und 1.3.7 ausgewiesenen Forderungsbestands ergibt, dass vom Bruttoausweis i.H.v. 110.251 T-€ = 100 % 22.784 T-€ = 20,7 % mit einem Ausfallrisiko (= Wertberichtigung) behaftet sind, so dass nach Beurteilung des Finanzdezernats und der Revision lediglich noch 87.467 T-€ = 79,3 % werthaltig sind.

2 Analysiert man den darin enthaltenen Teilbereich **Privatrechtliche Forderungen**, ist festzustellen, dass von den **Forderungen gegenüber fremden Dritten** i.H.v. 7.038 T-€ = 100 % ein Großteil, nämlich 3.511 T-€ = 49,9 % mit einem Ausfallrisiko behaftet ist, so dass vom Stichtagsbestand nach Beurteilung des Finanzdezernats und der Revision lediglich noch 3.528 T-€ = 50,1 % als werthaltig anzusehen sind.

3 Vom Forderungsbestand der **öffentlich-rechtlichen Forderungen** i.H.v. 37.319 T-€ (netto) entfällt der größte Teil mit 22.968 T-€ (netto) = 61,5 % auf Forderungen aus Transferleistungen. Vom Bruttoausweis des Stichtagsbestands i.H.v. 41.535 T-€ = 100 % waren 18.566 T-€ = 44,7 % ausfallgefährdet, so dass wegen mangelnder Werthaltigkeit nach Beurteilung des Finanzdezernats und der Revision lediglich noch 22.968 T-€ als werthaltig ausgewiesen werden konnten.

III Feststellungen und Empfehlungen

1 Grundsatz: Der Kreistag ist die Vertretung der Einwohner/Innen des Landkreises. **Als Hauptorgan des Landkreises kontrolliert er die Kreisverwaltung. Diese Aufgabe obliegt den (derzeit 105) Kreisräten.** Vor diesem Hintergrund sind die Ausführungen in dieser Anfrage zu sehen.

2 Die in Ziff. 1.3 unter Finanzvermögen im Forderungsbereich des Stichtagsbestands unter Ziff. 1.3.6 und 1.3.7 wegen mangelnder Werthaltigkeit enthaltenen Ausfallrisiken i.H.v. 22.784 T-€ sind aus unserer Sicht deutlich zu hoch und weisen auf eine möglicherweise fehlerhafte Sachbearbeitung hin,

- die möglicherweise durch fehlerhafte Vorgaben, Richtlinien etc. übergeordneter, außerhalb der Kreistagsverwaltung angesiedelter Instanzen
- und/oder durch ein fehlendes oder nicht funktionierendes Internes Kontrollsystem (IKS)

verursacht wurde.

Aus Sicht einer sparsamen Haushaltsführung (§ 77 GemO - Allgemeine Haushaltsgrundsätze: „Die Haushaltswirtschaft ist sparsam und wirtschaftlich zu führen.“) können derart hohe Ausfallrisiken auf Dauer nicht akzeptiert werden, da es sich um „Bürger‘ s Geld“ handelt.

Eine vom Betrag her durch Abschreibung oder Niederschlagung bzw. Ausbuchung von Außenständen verursachte außergewöhnlich hohe Ressourcenverschwendung schlägt u.a. auch auf die **Höhe der Kreisumlage** durch, die der Kreistag auf Vorschlag der Verwaltung gegenüber den 39 Städten und Gemeinden jährlich festsetzt. Damit finanzieren die z. Zt. ca. 540 000 im Landkreis Ludwigsburg wohnenden Bürger über die dadurch höhere Kreisumlage u.a. auch den hier infolge Wertberichtigungen und Abschreibungen auf Außenstände zutage getretenen Ressourcenverbrauch (= Verlustfinanzierung).

Es sollten daher umgehend Untersuchungen - unter Einschaltung der Prüfgruppe beim Landratsamt Ludwigsburg - angestellt werden mit dem Ziel, das Ausfallrisiko im Bereich Debitoren spürbar und dauerhaft zu mindern. Der hier festgestellte Sachverhalt darf nicht zu Lasten der Bürger zu „einem Fass ohne Boden werden“.

Da es sich um eine Frage mit erheblicher Bedeutung handelt, behalten wir uns vor, aus Vergleichbarkeitsgründen Auskünfte zu den Jahresabschlüssen anderer Landkreise in Baden-Württemberg einzuholen.

Des Weiteren behalten wir uns vor, mit der Kommunalaufsicht

- beim Regierungspräsidium Nord-Württemberg
- und beim Innenministerium Baden-Württemberg

Verbindung aufzunehmen, um die Richtigkeit von Vorgaben, Richtlinien sowie von Bilanzierungs- und Wertermittlungsvorschriften zu hinterfragen, die von der Sachbearbeitung bei der Erstellung des Jahresabschlusses anzuwenden sind.

3 Erstaunlich ist, dass die hier aufgeworfenen und die sparsame Haushaltsführung der Kreisverwaltung Ludwigsburg betreffenden Fragen - weder bei der Beratung in den Ausschüssen im Oktober und November 2019 noch im Kreistag am 6.12.2019 - von keinem der zum Jahresabschluss 2018 sprechenden Vertreter der Altparteien aufgegriffen worden ist. Dies deutet auf

- eine mangelnde Sachkenntnis bei Fragen zum Jahresabschluss
- und/oder auf einen bereits erheblich fortgeschrittenen Grad der Fraternisierung
- und/oder „Betriebsblindheit“ des einen oder anderen Kreistagsmitglieds nach jahrelanger Mandatsausübung (indem man sich mit dem als „unvermeidlich“ Angesehenen arrangiert)

hin.

Vielmehr wurde unser diesbezüglicher, vom AfD-Sprecher als letztem Redner im Ausschuss vorgebrachter Vortrag nach ca. 2-3 Minuten durch einen Geschäftsordnungsantrag des SPD-Fraktionsprechers unterbunden mit dem Verweis auf „bilaterale“ Diskussionen mit der Verwaltung. Alle dabei anwesenden Kreisräte der Altparteien waren damit einverstanden und zeigten damit kein Interesse an der Klärung der hier angesprochenen Fragen.

Ebenfalls verwunderlich ist, dass die

- bei den Haushaltsberatungen im Oktober und November 2019 (Anlage 1 zur Vorlage VA_32/2019 zur VA-Sitzung am 14.10.2019)
- sowie bei der Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 am 6.12.2019 (Anlage 1 zur Vorlage KT_31/2019) im Kreistag

anwesenden Vertreter der Ludwigsburger Kreiszeitung und anderer im Kreisgebiet erscheinender Zeitungen mit keinem Wort den hier von uns aufgezeigten und im veröffentlichten Bericht über den Jahresabschluss 31.12.2018 enthaltenen, außergewöhnlich hohen und alle Vorstellungen der Bürgerschaft sprengenden Ressourcenverbrauch aufgegriffen haben.

IV Fragen

IV.1 Wie hoch waren - aus Vergleichbarkeitsgründen und unter Gegenüberstellung mit den Bruttowerten - die Wertberichtigungen / Abschreibungen bei den unter Ziff. 1.3.6 und 1.3.7 ausgewiesenen Forderungen der Jahresabschlüsse 2012, 2013, 2014, 2015, 2016 und 2017 und die unterjährig vorgenommenen Ausbuchungen/Niederschlagungen, um aus der jeweiligen Jahresgesamtsumme (Wertberichtigung und Ausbuchung/Niederschlagung) das gesamte, sich zu Lasten des Jahresergebnisses niederschlagende Ausfallrisiko ermitteln zu können?

IV.2 Wie hoch waren - aus Vergleichbarkeitsgründen und um beurteilen zu können, ob es sich bei den Ausbuchungen des Geschäftsjahres 2018 um einen einmaligen „Ausreißer“ oder um im Zeitablauf repräsentative („stabile“) Vorgänge handelt - die Ausbuchungen / Niederschlagungen aus dem Debitoren-Kontokorrent der Ziff. 1.3.6 und 1.3.7 in den Geschäftsjahren 2012, 2013, 2014, 2015, 2016 und 2018?

IV.3 Hat sich bei den Ausbuchungen / Niederschlagungen bezüglich der Höhe der vorgenommenen Ausbuchungen seit der Umstellung auf die Doppik gegenüber früheren Geschäftsjahren, bei denen noch die Kameralistik angewendet wurde - etwas Gravierendes geändert?

IV.4 Handelt es sich bei den im Jahresabschluss 2018 unter den Ziff. 1.3.6 und 1.3.7 gezeigten „Wertberichtigungen“ um Einzelwertberichtigungen oder um pauschale Wertberichtigungen

(Vermerk in den Erläuterungen: auf S. 120: „pauschale Wertberichtigungen“) oder um eine Mischung aus beiden?

IV.5 Welche wesentlichen Posten/Debitoren beinhalten die Forderungen gegenüber fremden Dritten bei den privatrechtlichen Forderungen (Ziff. 1.3.7, vgl. oben: 7.038.477,47 €)?

IV.6 Welche wesentlichen Posten (Art der Forderung, Name des Debtors) beinhalten die in den öffentlich-rechtlichen Forderungen in den Forderungen aus Transferleistungen (netto = Bilanzausweis: vgl. oben, bzw. S.120; 22.968.187,83 €) enthaltenen Posten?

IV.7 Wie ist es zu erklären, dass im Teilbereich der öffentlich-rechtlichen Forderungen bei den Forderungen aus Transferleistungen mit 22.968.187,83 € der mit Abstand höchste Wertberichtigungsbedarf besteht, vor dem Hintergrund, dass bei einem Debitor aus dem Bereich der öffentlichen Hand (Bund, Land etc.) im Regelfall überhaupt kein Kreditwürdigkeits- / Bonitätsrisiko und damit im Normalfall bei einer zu Recht vom Finanzdezernat nach sachlichen Kriterien eingebuchten Forderung auch kein Ausfallrisiko (Wertberichtigungsbedarf) bestehen dürfte?

IV.8 Falls es sich bei den Forderungen aus Transferleistungen um Forderungen des Landkreises gegenüber dem Land handelt für vom Landkreis zugunsten des Landes verauslagte Transferleistungen, deren Regulierung vom Land zugesagt wurde: Ist die Kreisverwaltung bereit, vom Landkreis im Vertrauen auf zuvor abgegebene Versprechen der Landesregierung für den Bereich „Flüchtling/Asyl/Migranten“ getätigte Ausgaben in Millionenhöhe im Interesse der Bürger des Landkreises außergerichtliche und gerichtliche Beitreibungsmaßnahmen zu ergreifen, falls sich das Land entgegen früherer Versprechen an seine Finanzierungszusagen nicht mehr hält?

IV.9 Wären insbesondere die im Kreistag vertretenen Kreisräte der Altparteien CDU und Grüne im Interesse der Bürger des Landkreises Ludwigsburg bereit, ein derartiges (wie in IV.8 beschriebenes) Verfahren mitzutragen, obwohl die das Geld zurück haltende Landesregierung von Grüne und CDU und damit von den eigenen Parteifreunden gestellt wird?

IV.10 Ist die Kreisverwaltung bereit, vor dem Hintergrund des offen zutage getretenen und unbefriedigenden Regulierungsverhaltens künftig vor der weiteren Verauslagung hoher Beträge zur Finanzierung von Maßnahmen in den Bereichen „Leistungen nach dem Bundesteilhabegesetz“ und „Migranten/Asylanten etc.“ Vorkasse (Grundsatz: „...wer bestellt, muss zahlen...“) vom Land zu verlangen, um zu vermeiden, dass entgegen den vom Land zuvor gegebenen Regulierungszusagen die Bürger des Landkreises Ludwigsburg die Finanzierung dieser Kosten übernehmen, d.h. „die Zeche zahlen“ müssen?

IV.11 Besteht ein Internes Kontrollsystem (IKS) im Bereich des Debitorenkontokorrents und falls ja, wie ist es charakterisiert (kurze Beschreibung des wesentlichen Inhalts)?

IV.12 Besteht im Bereich des Debitoren-Kontokorrents ein Mahnwesen und falls ja, wie sind die wesentlichen Inhalte charakterisiert (Anzahl Mahnungen, Inkassoübergabe des Forderungssaldos, Beitreibung, zeitlicher Abstand zwischen den einzelnen Mahnschritten, Vorkasse u.a.)?

IV.13 War das Prüfgebiet Debitoren (insbesondere die in Ziff. 1.3.6 und 1.3.7 enthaltenen Geschäftsvorfälle) innerhalb der letzten 10 Jahre schon einmal Gegenstand der Prüfgruppe beim Landratsamt? Wenn ja, wie oft und mit welchem Prüfungsergebnis bzw. Empfehlungen? Wenn ja: Gibt es einen Prüfungsbericht und wo kann dieser eingesehen werden?

IV.14 Liegt bei der Prüfgruppe des Landratsamts ein mehrjähriger Prüfungsplan vor, der u.a. auch die künftige Prüfung des Debitoren-Kontokorrents enthält?

IV.15 Wer legt die Prüfgebiete beim mehrjährigen Prüfungsplan der Prüfgruppe fest, falls ein mehrjähriger Prüfungsplan besteht?

IV.16 War das Prüfgebiet „Debitoren“ in der Vergangenheit schon einmal Prüfgegenstand der Gemeindeprüfungsanstalt? Wenn ja: In welchem Kalenderjahr? Wenn ja: Wie lauteten die wesentlichen Prüfungsergebnisse hinsichtlich einzelner Sachverhalte und hinsichtlich der Beurteilung des IKS?

IV.17 Wurden die wesentlichen Prüfergebnisse der Gemeindeprüfungsanstalt den Kreisräten bei einer Ausschusssitzung oder im Kreistag mitgeteilt, damit sich die Kreisräte ein Bild über die Situation bei diesem Prüfgebiet machen konnten? Standen die Prüfer der Gemeindeprüfungsanstalt den Kreisräten für Fragen zur Verfügung? Wenn nein: Warum nicht?

Dipl.-Kfm. Walter Müller (Vaihingen/Enz)
Sprecher der AfD-Gruppe im Kreistag Ludwigsburg

Beate Maier (Dipl.-Soziologin; Steinheim)

E-Mail: walter.mueller@afd-lb.de

Tel: 0711/2063-5667

